

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

Dreijährige Felchenschonzeit im Bodensee ab dem 1. Januar 2024

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Landesregierung das Maßnahmenpaket der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) vom 21. Juni 2023 zum Schutz des Bodenseefelchens bewertet;
2. durch welche weiteren Maßnahmen – basierend auf den Auswertungen der Untersuchungen der Fischereiforschungsstelle Langenargen (FFS) – der Felchenbestand stabilisiert und erhöht werden kann;
3. welche Maßnahmen die begleitende Projektsteuerungsgruppe mit Vertretungen aus Fischerei und Naturschutz hinsichtlich des Kormoran-Managements am Bodensee auf Basis der Vorstudie des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfohlen hat (vgl. Drucksache 17/900 Ziffern 4 bis 6);
4. ob Empfehlungen gemäß Ziffer 3 bereits ganz oder teilweise umgesetzt wurden bzw. zu welchem Zeitpunkt dies geplant ist;
5. inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, zeitgleich mit Beginn der Felchenschonzeit ein (geändertes) Kormoran-Management einzuführen;
6. ob und wie die Aufzucht und Aussetzung von Felchen durch die Aufzuchtanstalten auch bei geringem Laichfang sichergestellt werden kann;
7. welche Maßnahmen zeitgleich mit der Felchenschonzeit gegen die stark wachsende Population der Quagga-Muschel als Fresskonkurrenz des Felchens ergriffen werden;
8. inwieweit auf Basis der Erkenntnisse der FFS und der Fischereiforschung zeitgleich mit der Einführung der Felchenschonzeit mit einem Stichling-Management begonnen werden kann, das den Bestand der invasiven Stichlinge senkt und welche Maßnahmen die Landesregierung dafür vorbereitet;
9. ob und in welcher Form die Landesregierung gedenkt, die Berufsfischer am Bodensee für den Einnahmeausfall aufgrund der Felchenschonzeit finanziell zu entschädigen;
10. ob und welche Maßnahmen aufgrund der bislang vorliegenden Ergebnisse des Forschungsprojekts „See-Wandel“ entwickelt und umgesetzt wurden;
11. welche Maßnahmen aufgrund der Erkenntnisse der Seenforschung aufgrund der Auswirkungen des stark steigenden Algenwachstums ergriffen wurden.

23.6.2023

Storz, Weber, Röderer, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Die Anzahl der Felchen im Bodensee nimmt beständig ab. Die IBKF kommt mit der dreijährigen fische-reilichen Schonung der Felchen durch Berufs- und Angelfischerei ihrem Auftrag nach, den Fischbestand zu schonen und zu schützen. Weitere Maßnahmen des IBKF sind das Aussetzen von jungen Felchen aus Brutanstalten sowie die Überprüfung von Nutzungs- und Eindämmungsmöglichkeiten der invasiven ge-bietsfremden Stichlinge.

Bei Bodenseefisch handelt es sich um ein hochwertiges Nahrungsmittel, das sowohl Anforderungen an das Tierwohl als auch an kurze Transportwege zum Verbraucher gerecht wird.

Die Anzahl der Berufsfischer sowie die Fangtage auf Felchenfang am Bodensee sanken in den letzten Jah-ren beständig, trotz nachhaltiger Fischerei am Bodensee. Bei dem Blaufelchen handelt es sich um einen Wildfisch, der in nur wenigen Gewässern Europas vorkommt, aber eben auch im Bodensee.

Die Berufsfischer sind bemüht, anderen Wildfisch im Flachwasserbereich zu fangen, um die Kunden mit anderen Fischarten zu versorgen. Dies kann jedoch nur zeitlich befristet gelingen.

Die Berufsfischerei ist lediglich ein Faktor in Bezug auf den Rückgang des Felchenbestands. Vielmehr liegen dem Felchenrückgang neben der steigenden Population der invasiven Stichlinge und des Kormorans auch der Einfluss der invasiven Quagga-Muschel zugrunde. Hinzu kommen gestiegene Temperaturen im See und damit auch veränderte Sauerstoffkonzentrationen gerade auch in den Laichzonen am Rand des Sees. In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag vom 29. September 2021 verwiesen (Drucksache 17/900).